

An das  
Arbeitsgericht Aachen  
Adalbertsteinweg 92  
52070 Aachen

## Klage

Hiermit erhebe ich

Name	<input type="text"/>
Adresse	<input type="text"/>
Telefonnummer	<input type="text"/>
Geburtsdatum	<input type="text"/>

**klagende Partei**

vor dem Arbeitsgericht Aachen

g e g e n

Name/ Firma	<input type="text"/>
	<input type="text"/>
Adresse	<input type="text"/>
	<input type="text"/>
Geschäftsführer/ Inhaber	<input type="text"/>
	<input type="text"/>

**beklagte Partei**

### **Ausfüllhinweis:**

Der/die Beklagte ist genau zu bezeichnen (vgl. z. B. Eintragung im Gewerbenelderegister oder Handelsregister), d. h. Einzelinhaber mit Vor- und Zunamen oder Gesellschaftsform unter Angabe des gesetzlichen Vertreters.

Beispiel: Peter Muster

Musterhausen GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer

Musterhausen KG/ OHG, vertreten durch die persönlich haftenden Gesellschafter

Musterhausen Verein/ e. V., vertreten durch den Vorstand

folgende Klage mit dem Antrag zu erkennen:  
**[Bitte zutreffende Klageanträge ankreuzen und ausfüllen]**

- Es wird festgestellt, dass das Arbeitsverhältnis der Parteien nicht durch die Kündigung der beklagten Partei vom  aufgelöst worden ist.  
**→ Kündigungsschutzklage**
- Es wird festgestellt, dass das Arbeitsverhältnis der Parteien durch die Kündigung der beklagten Partei vom  nicht vor Ablauf des  aufgelöst ist.  
**→ Klage auf Einhaltung einer gewissen Kündigungsfrist**
- Die beklagte Partei wird verurteilt, an die klagende Partei einen Betrag von  EUR brutto (alternativ:  EUR netto) zuzüglich Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit dem  zu zahlen.  
**→ Zahlungsklage**
- Die beklagte Partei wird verpflichtet, der Bundesagentur für Arbeit die Arbeitsbescheinigungen nach § 312 Abs. 1 SGB III für die klagende Partei gemäß § 313 a Abs. 1 SGB III elektronisch zu übermitteln.  
**→ Klage wegen Arbeitspapieren (Arbeitsbescheinigung)**
- Die beklagte Partei wird verurteilt, der klagenden Partei einen Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung für das Jahr  auszuhändigen oder elektronisch zu übermitteln.  
**→ Klage wegen Arbeitspapieren (elektronische Lohnsteuerbescheinigung)**
- Die beklagte Partei wird verurteilt, der klagenden Partei über die als  (z.B. Lohn für den Monat x) am  (Datum der Zahlung) erbrachte Leistung in Höhe von  EUR (erhaltener Betrag) eine Abrechnung nach § 108 Abs. 1 GewO zu erteilen.  
**→ Klage auf Erteilung einer Abrechnung**

- Die beklagte Partei wird verurteilt, der klagenden Partei den Inhalt der Meldung zur Sozialversicherung betreffend   
(Angabe des meldepflichtigen Tatbestands oder Zeitraums)/die Jahresmeldung für das Jahr  in Textform mitzuteilen.

➔ **Klage wegen Arbeitspapieren (Sozialversicherung)**

- Die beklagte Partei wird verurteilt, der klagenden Partei
  - ein einfaches Zwischenzeugnis zu erteilen.
  - ein einfaches Zeugnis zu erteilen.
  - ein qualifiziertes Zwischenzeugnis zu erteilen.
  - ein qualifiziertes Zeugnis zu erteilen.

➔ **Klage auf Erteilung eines Zeugnisses**

- Die beklagte Partei wird verurteilt, der klagenden Partei Zug um Zug gegen Rückgabe des Zeugnisses vom  ein neues Zeugnis gemäß Anlage zu erteilen.

➔ **Klage auf Erteilung eines Zeugnisses**

- 

- 

**G r ü n d e:**

Arbeitszeitraum	<input type="text"/>
Bruttomonatsgehalt/ Bruttostundenlohn	<input type="text"/>
Art der Beschäftigung	<input type="text"/>
gewöhnlicher Arbeitsort	<input type="text"/>

**Für Kündigungsschutzklage/ Klage auf Einhaltung einer gewissen Kündigungsfrist:**

*[Voraussetzung für Kündigungsschutzklage: Der Arbeitgeber muss mehr als 10 Arbeitnehmer beschäftigen und die Beschäftigungsdauer muss 6 Monate überschreiten; **Klagefrist in beiden Fällen: 3 Wochen ab Zugang der Kündigung.]***

Datum des Kündigungsschreibens:

Wann ist Ihnen das Kündigungsschreiben zugegangen?

Beschäftigt die beklagte Partei mehr als 10 Arbeitnehmer?  ja  nein  
 nicht bekannt

*(Hinweis: Bei Arbeitsverhältnissen, die vor dem 31.12.2003 eingegangen wurden: 5 Mitarbeiter)*

Existiert ein Betriebsrat?  ja  nein  
 nicht bekannt

Wurde der Betriebsrat vor der Kündigung angehört?  ja  nein  
 nicht bekannt

Es liegen keine personenbedingten, verhaltensbedingten oder betrieblichen Gründe vor, die eine Kündigung rechtfertigen würden, (ggf. gesondert begründen).

  
  
  

Ich empfinde die Kündigung als unsozial und nicht gerechtfertigt.

Es liegt kein Grund für eine außerordentliche/fristlose Kündigung vor (ggf. gesondert begründen).

  
  
  

Die Kündigungsfrist wurde falsch berechnet.  
Sie beträgt gemäß  Vertrag  Gesetz  Tarifvertrag

Wochen/Monate und endet daher nicht vor dem .

### **Für Zahlungsklagen:**

Ich habe mein Gehalt für den folgenden Zeitraum nicht bekommen:

- Ich habe bisher keine Zahlungen erhalten.
- Ich habe bisher folgende Zahlungen im Einzelnen erhalten:
- 
- 
- Ich habe meine Arbeitsleistung für den oben genannten Zeitraum vollumfänglich erbracht.
- Ich war in der Zeit vom  bis  arbeitsunfähig erkrankt.
- Ich habe in der Zeit vom  bis  meine Arbeitsleistung aus folgenden Gründen nicht erbracht:
- 
- 
- 
- Mir wurde in der Zeit vom  bis  Urlaub bewilligt. Dieser Urlaub wurde nicht bzw. nicht vollständig vergütet. Daher begehre ich mit dem Klageantrag die Zahlung von noch  offenem Urlaubsentgelt in Höhe von  EUR brutto.

### **Bei Geltendmachung von Urlaubsabgeltungsansprüchen:**

Pro Kalenderjahr stehen mir aufgrund  Vertrag  Gesetz  Tarifvertrag  Urlaubstage zu.

Davon wurden mir  Urlaubstage gewährt.

Das Arbeitsverhältnis wurde zum  beendet, der noch offene Urlaubsanspruch ist abzugelten.

Daher begehrte ich mit dem Klageantrag die Zahlung von noch  offenen Urlaubstagen in Höhe von  EUR brutto.

**[Hinweis zur Berechnung: 3 x Bruttomonatsentgelt bzw. Entgelt für die letzten 13 Wochen geteilt durch 65 bei einer 5-Tage-Woche/geteilt durch 78 bei einer 6-Tage-Woche x Urlaubstage.]**

### **Für Klagen wegen Arbeitspapieren oder der Erteilung von Zeugnissen:**

- Eine Arbeitsbescheinigung wurde mit Beendigung des Arbeitsverhältnisses entgegen der Verpflichtung aus § 312 Abs. 1 Satz 3 SGB III nicht an die Bundesagentur für Arbeit elektronisch übermittelt.
- Die beklagte Partei hat für den Monat  am  einen Betrag in Höhe von  EUR (gezahlter Betrag) gezahlt; eine Abrechnung hierüber habe ich nicht erhalten.
- Eine Mitteilung über den Inhalt der Meldung zur Sozialversicherung in Textform nach § 28 a Abs. 5 SGB IV habe ich nicht erhalten.
- Den Ausdruck der elektronische Lohnsteuerbescheinigung für  habe ich weder in Papierform noch elektronisch erhalten.
- Das im Klageantrag genannte Zeugnis wurde trotz Aufforderung nicht erteilt.
- Mit dem erteilten Zeugnis bin ich aus folgenden Gründen nicht einverstanden (ggf. gesondert begründen):

  
  

Ein Zeugnisentwurf liegt der Klageschrift an.

- Ich habe die beklagte Partei bereits in Form
  - eines Briefes  eines Telefonates  einer E-Mail
  - Sonstiges:  am  aufgefordert mir die oben genannten Arbeitspapiere zu erstellen und mir auszuhändigen.

Zusätzlich rüge ich, dass


--	--

Ort, Datum

---

eigenhändige Unterschrift der klagenden Partei

**Wichtige Hinweise:**

- Die Klage wird **zweifach** jeweils mit Originalunterschrift benötigt.
- **Sämtliche Unterlagen** (z. B. Arbeitsvertrag, Kündigungsschreiben, aktuelle Lohnabrechnungen, Berechnungen etc.) sind der Klage **in Kopie** beizufügen.